



Abstand

Nichteinhalten des erforderlichen Mindestabstandes von 50 m bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Bundesautobahn mit einem LKW über 3,5 t zul. Gesamtgewicht.	3	80 €
--	---	------

Abstand

Kennzeichenpflichtige Fahrzeuge Kraftomnibusse mit Fahrgästen

Nichteinhalten des erforderlichen Mindestabstandes von 50 m bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Bundesautobahn mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtgewicht/Kraftomnibusses mit Fahrgästen.	3	120 €
---	---	-------

Sonntagsfahrverbot (Fahrer)

Verbotswidriges Fahren an einem Sonn- oder Feiertag mit einem LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t oder mit einem LKW mit Anhänger.	1	75 €
--	---	------

Sonntagsfahrverbot (Verantwortliche)

Anordnen oder zulassen, dass verbotswidrig an einem Sonn- oder Feiertag mit einem LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t oder mit einem LKW mit Anhänger gefahren wurde.	1	380 €
---	---	-------

Fahrverbot

Punkte

Bußgeld

Rotlicht

Missachten des Rotlichts einer Lichtzeichenanlage.	3	90 €
--	---	------

Rotlicht länger als 1 Sekunde

Missachten des Rotlichts einer Lichtzeichenanlage und die Rotphase dauerte bereits länger als eine Sekunde an.	1	4	200 €
--	---	---	-------

Fahrverbot

Punkte

Bußgeld

Lenk- und Ruhezeiten, Lenkzeitunterbrechung

Fahrer + Unternehmer

	Fahrer	Unternehmer
Unterschreitung der täglichen Ruhezeit bis zu 1 Stunde	50 €	80 €
bis zu 2 Stunden	80 €	140 €
Verkürzung der Lenkzeitunterbrechung bis zu 15 Minuten	50 €	80 €
bis zu 30 Minuten	80 €	140 €
Überschreitung der zul. Tageslenkzeit bis zu 1 Stunde	50 €	80 €
bis zu 2 Stunden	110 €	200 €
Nichtmitführen von Tätigkeitsnachweisen der vorausgegangenen 28 Kalendertage.	95 € bis zu 1000 €	

In dieser Broschüre wurde eine Auswahl von Verstößen zusammengefasst, die von Verkehrsteilnehmern häufig hinterfragt und die von den Kontrollorganen geahndet werden. Bei den Bußgeldern handelt es sich um Regelbußen. Eine Vorbelastung (Punkte im VZR) kann zu einer Erhöhung führen. Ausführliche Informationen und der Bußgeldkatalog unter:

<http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/29064/publicationFile/34355/bussgeldkatalog-verordnung-bkatv-stand-Dezember-2010.pdf>

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich.

Impressum

Polizeipräsidium Münster—Direktion Verkehr
Verkehrsunfallprävention / Opferschutz
Hammer Straße 234—48153 Münster
Stand: 10. Februar 2012



Polizeipräsidium Münster
Verkehrssicherheitsberatung



Bußgeldkatalog

Abstand
Überladung
Geschwindigkeit
Ladungssicherung
Sonntagsfahrverbot
Lenk- und Ruhezeiten

Geschwindigkeitsüberschreitung

Kraftfahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht über 3,5 t innerhalb geschlossener Ortschaften



bis 10 km/h			20 €
von 10—15 km/h			30 €
von 16—20 km/h	1		80 €
von 21—25 km/h	1		95 €
von 26—30 km/h	1	3	140 €
von 31—40 km/h	1	3	200 €

Geschwindigkeitsüberschreitung

Kraftfahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht über 3,5 t außerhalb geschlossener Ortschaften



bis 10 km/h			15 €
von 10—15 km/h			25 €
von 16—20 km/h			70 €
von 21—25 km/h			80 €
von 26—30 km/h		3	95 €
von 31—40 km/h	1	3	160 €

Geschwindigkeitsüberschreitung

Kraftfahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht über 3,5 t mit gefährlichen Gütern und Kraftomnibusse mit Fahrgästen außerhalb geschlossener Ortschaften



bis 10 km/h			30 €
von 11—15 km/h			35 €
von 16—20 km/h	1		120 €
von 21—25 km/h	2		160 €
von 26—30 km/h	1	3	240 €

Fahrverbot

Punkte

Bußgeld



Überholen (Überholverbotszeichen 277)

Missachten des Verkehrszeichen 277 StVO (Überholverbot für LKW über 3,5 t zul. Gesamtgewicht)	1		70 €
---	---	--	------

Überholen „sog. Elefantenrennen“

Überholen, obwohl die gefahrene Geschwindigkeit nicht wesentlich höher als die des überholten Fahrzeugs war.	1		80 €
--	---	--	------

Überholen bei Sichtweite unter 50 m

Überholen mit einem Kraftfahrzeug über 7,5 t zul. Gesamtgewicht, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug.	4		120 €
--	---	--	-------

Ladungssicherung (Fahrer)

Führen eines Fahrzeugs mit nicht ausreichend gesicherter Ladung.	3		80 €
--	---	--	------

Ladungssicherung (Verantwortliche)

Anordnen oder zulassen einer Fahrt mit einem Fahrzeug mit nicht ausreichend gesicherter Ladung.	3		270 €
---	---	--	-------

Ladungssicherung (Fahrer und Verantwortliche)

Kennzeichenpflichtige Fahrzeuge (Gefahrgut)



Führen eines Fahrzeugs oder anordnen oder zulassen einer Fahrt mit einem Fahrzeug mit nicht ausreichend gesicherter Ladung.			270 € bis 800 €
---	--	--	-----------------

Fahrverbot

Punkte

Bußgeld

Überladung (Fahrer)

Kraftfahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht bis 7,5 t

mehr als 5 Prozent			10 €
mehr als 10 Prozent			30 €
mehr als 15 Prozent			35 €
mehr als 20 Prozent		3	95 €
mehr als 25 Prozent		3	140 €

Überladung (Fahrer)

Fahrzeugkombinationen mit einem zul. Gesamtgewicht über 7,5 t

um 2—5 Prozent			30 €
mehr als 5 Prozent		1	80 €
mehr als 10 Prozent		1	110 €
mehr als 15 Prozent		1	140 €
mehr als 20 Prozent		3	190 €
mehr als 25 Prozent		3	285 €

Überladung (Halter)

Kraftfahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht bis 7,5 t

mehr als 5 Prozent			10 €
mehr als 10 Prozent			30 €
mehr als 15 Prozent			35 €
mehr als 20 Prozent		3	90 €
mehr als 25 Prozent		3	140 €

Überladung (Halter)

Fahrzeugkombinationen mit einem zul. Gesamtgewicht über 7,5 t

um 2—5 Prozent			35 €
mehr als 5 Prozent		1	140 €
mehr als 10 Prozent		3	235 €
mehr als 15 Prozent		3	285 €
mehr als 20 Prozent		3	380 €
mehr als 25 Prozent		3	425 €

Fahrverbot

Punkte

Bußgeld